



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALTBAYERN

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Durchführungsbestimmungen Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen und der D-Jugend des Bezirks Altbayern im Spieljahr 2020/21

Inhalt:

A. Spieltechnische Bestimmungen	2
1. Spieltechnische Leitung.....	2
2. Schiedsrichter-Einteiler.....	2
3. Gebühren	3
4. Geldbußen.....	3
B. Austragungsmodus Männer und Frauen	5
1. Männer Bezirksoberliga.....	5
2. Männer Bezirksliga.....	5
3. Männer Bezirksklasse.....	6
4. Frauen Bezirksoberliga.....	7
5. Frauen Bezirksliga.....	7
6. Frauen Bezirksklasse.....	8
C. Austragungsmodus D-Jugend.....	9
1. männl. D-Jgd Bezirksoberliga.....	10
2. männl. D-Jgd Bezirksliga.....	10
3. männl. D-Jgd Bezirksklasse.....	10
4. weibl. D-Jgd Bezirksoberliga.....	11
5. weibl. D-Jgd Bezirksliga.....	11
6. weibl. D-Jgd Bezirksklasse.....	11
7. Qualifikationsspiele für das Spieljahr 2020/21	12
D. Salvatorische Klausel.....	12
E. Wirtschaftliche Bestimmungen.....	12
F. Inkrafttreten	12

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen

- 1.1 **Männer Bezirksoberliga und Bezirksliga:**
Joachim Henschker, Robert-Koch-Str. 3a, 85051 Ingolstadt Tel. 08450-909667
E-Mail: joachim.henschker@bhv-online.de
- 1.2 **Männer Bezirksklasse:**
Tobias Westermaier, Kappelhofstr. 3, 85253 Erdweg, Mobil: 0176-30304998
E-Mail: tobias.westermaier@bhv-online.de
- 1.3 **Frauen Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse:**
Annemarie Batz, Böhmerwaldstr. 4a, 86529 Schrobenhausen, Tel. 08252-3082
E-Mail: annemarie.batz@bhv-online.de
- 1.4 **männl. D-Jugend Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse:**
Claudia Hilpert, Unterberg 3, 85414 Kirchdorf, Mobil: 0176-84402089
E-Mail: claudia.hilpert@bhv-online.de
- 1.5 **weibl. D-Jugend Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse:**
Johannes Sippl, Ingolstädterstraße 8 b, 85077 Manching, Tel. 085459-3236953
E-Mail: johannes.sippl@bhv-online.de

2. Schiedsrichtereinteiler

Die Schiedsrichtereinteiler sind

- 2.1 **Männer und Frauen Bezirksoberliga, Bezirksliga und Bezirksklasse**
Faruk Durmaz, **Therese-Giehse-Allee 82, 81739 München, Mobil: 0176-81713079**
E-Mail: faruk.durmaz@bhv-online.de

Robert Nemeč, Hans-Mielich-Str. 1A, 85053 Ingolstadt, Tel. 0841-940050
E-Mail: robert.nemec@bhv-online.de

Andre Weber, Birkenstr. 13, 84109 Wörth an der Isar, Mobil: 0151-16222800
E-Mail: andre.weber@bhv-online.de
- 2.3 **männl. und weibl. D-Jugend Bezirksoberliga:**
Andre Weber, Birkenstr. 13, 84109 Wörth an der Isar, Mobil: 0151-16222800
E-Mail: andre.weber@bhv-online.de
- 2.4 **männl. und weibl. D-Jugend Bezirksliga und Bezirksklasse**
Der Vereins-Schiedsrichterwart des Heimvereins teilt Schiedsrichter des Heimvereins mit SR-Schein ein (Mindestalter: 14 Jahre)

3. Gebühren

Für **Anträge auf Spielverlegung** ist vom Antragsteller eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt:

- 40,00 € bei Termin-/ Uhrzeitänderung
in allen Ligen der Männer, Frauen und D-Jugend
- 20,00 € bei reiner Hallenänderung
in allen Ligen der Männer, Frauen und D-Jugend

Verlegungen erfolgen gebührenfrei

- a. bei Verlegung von Spielen wg. Abstellung von Spielern zu Auswahlmaßnahmen (inkl. Frühförderung D-Jgd),
- b. bei Spielausfall wg. höherer Gewalt
- c. Schließen einer Lücke im Heimspielplan wg. Mannschaftsrückzug innerhalb von 4 Wochen nach dem Mannschaftsrückzug
- d. Uhrzeitliche Kettenverlegung/Umbau des Heimspieltags für mehrere Mannschaften: Verlegungsgebühr nur für eine (die höherklassige) Mannschaft
- e. bei nachträglicher(!) Hallenwegnahme/Nutzungssperre durch den Hallenbetreiber (Kom-mune/Schulverwaltung etc.), schriftliche Bestätigung durch den Hallenbetreiber erforderlich
- f. bei coronabedingten Spielabsetzungen (Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen).

In diesen Fällen ist die Begründung im Verlegungsantrag detailliert anzugeben.

Für **Anträge auf Überprüfung des Festspielens** nach SpO § 55 ist durch den Antragsteller eine Gebühr von 10,00 € zu entrichten und auf das Konto des Bezirks Altbayern

Sparkasse Erlangen, Konto Nr. 600 379 96, BLZ 763 500 00

IBAN: DE 30763500000060037996 einzuzahlen.

Der Nachweis über die Einzahlung ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen und dem Antrag beizufügen. Bei positiver Überprüfung wird die Gebühr mit dem Bescheid direkt dem fehlbaren Verein belastet. Der antragstellende Verein erhält die Gebühr zurückerstattet.

6. Geldbußen

- Geldbuße für fehlende Spielausweise (RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) 1c):
bei Männern und Frauen: 15,00 € pro fehlendem Ausweis
bei D-Jugend: 5,00 € pro fehlendem Ausweis
(nur bei fehlendem nuScore-Eintrag und ohne digitalem Spielausweis (PDF-File).
- Geldbuße für das Fehlen eines geschulten Zeitnehmers oder Sekretärs in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen (RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) 11.): 20,00 €
- Geldbuße bei Nichtvorlage des Z/S-Ausweises eines geschulten Zeitnehmers oder Sekretärs in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen (auch PDF-File ist gültig) (RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) 14b): 10,00 €
- Geldbuße für nicht rechtzeitig übermittelte nuScore Spielprotokolle oder nicht rechtzeitig gemeldete Spielergebnisse (RO §25 Zusatzbestimmungen BHV (3) 16.):
bei Männern und Frauen 10,00 € bis 50,00 €
bei D-Jugend 5,00 € bis 30,00 €
- Geldbuße wegen Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison (RO §25 (1) 14.):
nach Abschluss der Staffeleinteilung: 1-fache Meldegebühr
nach Abschluss der Hallen-/Terminmeldung 2-fache Meldegebühr
nach Saisonbeginn 3-fache Meldegebühr
mind. jedoch 50,00

Corona-bedingte Rückzüge und Corona-bedingter Verzicht auf die Teilnahme am Spielbetrieb in der Hinrunde sind bis auf weiteres kostenfrei (Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen).

- Geldbuße wegen Spielabsage/Spielverzicht (RO §19(2)) oder schuldhaftem Nichtantreten (RO § 25 (1) 1.):

bei Männern und Frauen,

1. Fall:	50,00 € plus 1,00 € pro Entfernungskm
2. Fall:	100,00 € plus 1,00 € pro Entfernungskm
3. Fall:	200,00 € plus 1,00 € pro Entfernungskm

bei D-Jugend,

1. Fall:	1,00 € pro Entfernungskm, mind. jedoch 40,00 €
2. Fall:	1,00 € pro Entfernungskm, mind. jedoch 80,00 €
3. Fall:	1,00 € pro Entfernungskm, mind. jedoch 150,00 €

Für frühzeitige Spielabsagen aus nachgewiesenem triftigen Grund kann das Strafmaß durch den Spielleiter angemessen reduziert werden, jedoch nicht unter die Mindestbeträge 40/80/150 €.

Aufschlag für Spielabsagen nach Freitag 21:00 Uhr: 40,00 €

Spielabsage an den letzten beiden Spieltagen der Saison bei Männern und Frauen ohne zwingenden Grund: Verdoppelung der Geldbuße

Für Spielausfälle/Spielverlegungen wg. höherer Gewalt wird keine Geldbuße fällig.

Coronabedingte Spielabsetzungen, die vor Donnerstag 18:00 Uhr beantragt werden sind kostenfrei (Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen).

Coronabedingte Spielabsetzungen sind insbesondere :

- Absetzung der ersten Spiele im Oktober bei Mannschaften, die aufgrund von Hallensperrungen in den letzten Wochen noch nicht in ihrer Halle trainieren konnten oder den Zugang zur Halle für den Spielbetrieb jetzt bei ihrem Hallenbetreiber z.B. wegen der Erstellung des Hygienekonzepts noch nicht erreichen konnten
- Absetzung von Spielen aufgrund coronabedingter Hallensperrungen während der ganzen Saison
- Absetzung von Spielen, wenn mind. 3 Spieler von Corona-Verdachtsfällen, vorläufiger Quarantäne oder coronabedingten Einschränkungen (z.B. durch Arbeitgeberauflagen) betroffen sind.

Alle anderen Geldbußen entsprechend RO § 25 (inkl. Zusatzbestimmungen des BHV).

B. Austragungsmodus Männer und Frauen

1. Männer Bezirksoberliga

Die Regelmannschaftszahl in den Spieljahren 2020/21 und 2021/22 beträgt 12 Mannschaften. Aufgrund des Saisonabbruchs 2019/20 besteht Überhang in der Saison 2020/21.

Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich finden am 29./30.05.2021 statt.

a) Aufstieg in die Landesliga:

Der Aufsteiger in die Landesliga wird von der Bezirksspielleitung benannt. Im Regelfall steigt der Meister der Bezirksoberliga direkt in die Landesliga auf.

Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksliga:

Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Mannschaftszahl minus einer Mannschaft.

Hierzu ist festgelegt:

Bezirksoberliga 2020/21	15	15	15	15	15
Absteiger aus der Landesliga *)	0	1	2	3	4
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	4	5	6	7 **)	7 **)
Bezirksoberliga 2021/22	12	12	12	12	13

*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihender Mannschaften

***) max. zulässige Anzahl der Absteiger bei 15 Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

2. Männer Bezirksliga

Die Regelmannschaftszahl in den Spieljahren 2020/21 und 2020/21 beträgt 12 Mannschaften. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich finden am 01./02.05.2021 statt.

a) Aufstieg in die Bezirksoberliga:

Im Regelfall steigen der Tabellenerste und der Tabellenzweite in die Bezirksoberliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII Ziff. 10

b) Abstieg in die Bezirksliga:

Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Mannschaftszahl minus einer Mannschaft.

Hierzu ist festgelegt:

Bezirksliga 2020/21	12	12	12	12	
Absteiger aus der Bezirksoberliga *)	4	5	6	7	
Aufsteiger in die Bezirksoberliga	2	2	2	2	
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	3	3	3	
Absteiger in die Bezirksklasse	5 **)	5 **)	5 **)	5 **)	
Bezirksliga 2021/2022	12	13	14	15	

*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksliga einzureihender Mannschaften

***) max. zulässige Anzahl der Absteiger bei 12 Mannschaften

- c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

3. Männer Bezirksklasse

- a) Aufstieg in die Bezirksliga:

Aus der Bezirksklasse steigen 3 Mannschaften in die Bezirksliga auf.

Im Regelfall sind dies die Meister der 3 Staffeln Süd, Nord und Ost.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich finden am 01./02.05.2021 statt.

Sollten sich aus den 3 Staffelersten wg. Aufstiegsverzicht oder Aufstiegsverbot nach SpO § 40 nur zwei oder weniger Aufsteiger ergeben, werden die noch fehlenden Aufsteiger aus den Tabellenzweiten der 3 Staffeln in Entscheidungsspielen nach SpO § 44 (2) in Turnierform ermittelt.

Das Aufstiegsturnier findet in neutraler Halle statt am 08. oder 09.05.2021:

1. Spiel: Staffel Ost – Staffel Nordwest
2. Spiel: Staffel Nordwest – Staffel Südwest
3. Spiel: Staffel Südwest – Staffel Ost

Sollten wegen wg. Aufstiegsverzicht oder Aufstiegsverbot nach SpO § 40 nur zwei der drei Tabellenzweiten aufstiegsberechtigt sein, werden die noch fehlenden Aufsteiger durch **Entscheidungsspiele nach SpO § 44 (1) in Hin- und Rückspiel** ermittelt

08.05.2021 Staffel Ost – Staffel Nordwest bzw. Staffel Südwest – Staffel Nordwest

09.05.2021 Staffel Nordwest – Staffel Ost bzw. Staffel Nordwest – Staffel Südwest

Sollten sich auf diesem Weg keine drei Aufsteiger ergeben, steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

Ein Aufstiegsverzicht bzw. ein Verzicht auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen muss verbindlich bis spätestens 19.04.2020 schriftlich gegenüber der Spielleitenden Stelle erklärt werden.

- b) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

4. Frauen Bezirksoberliga

Die Regelmannschaftszahl in den Spieljahren 2020/21 und 2021/22 beträgt 12 Mannschaften. Aufgrund des Saisonabbruchs 2019/20 besteht Überhang in der Saison 2020/21.

Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich finden am 08./09.05.2021 statt.

a) Aufstieg in die Landesliga:

Der Aufsteiger in die Landesliga wird von der Bezirksspielleitung benannt. Im Regelfall steigt der Meister der Bezirksoberliga direkt in die Landesliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksliga:

Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Mannschaftszahl minus einer Mannschaft.

Hierzu ist festgelegt:

Bezirksoberliga 2019/20	13	13	13	13	13	13
Absteiger aus der Landesliga *)	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	2	3	4	5	6 **)	6 **)
Bezirksoberliga 2019/20	12	12	12	12	12	13

*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihender Mannschaften

***) max. zulässige Anzahl der Absteiger bei 13 Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

5. Frauen Bezirksliga

Die Regelmannschaftszahl in den Spieljahren 2020/21 und 2020/21 beträgt 10 Mannschaften.

Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich finden am 10./11.04.2021 statt.

a) Aufstieg in die Bezirksoberliga:

Im Regelfall steigen der Tabellenerste und der Tabellenzweite in die Bezirksoberliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII Ziff. 10.

b) Abstieg in die Bezirksliga:

Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Mannschaftszahl minus einer Mannschaft.

Hierzu ist festgelegt:

Bezirksliga 2020/21	10	10	10	10	10
Absteiger aus der Bezirksoberliga*)	2	3	4	5	6
Aufsteiger in die Bezirksoberliga	2	2	2	2	2
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	2	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksklasse	2	3	4 **)	4 **)	4 **)
Bezirksliga 2021/22	10	10	10	11	12

*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksliga einzureihender Mannschaften

***) max. zulässige Anzahl der Absteiger bei 10 Mannschaften

- c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

6. Frauen Bezirksklasse

- a) Aufstieg in die Bezirksliga:

Aus der Bezirksklasse steigen 2 Mannschaften in die Bezirksliga auf.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich finden am 10./11.04.2021 statt.

Die Meister der zwei Staffeln West und Ost steigen direkt auf, es sei denn sie können wegen Aufstiegsverzicht oder Aufstiegsverbot nach SpO § 40 nicht aufsteigen.

Die noch fehlenden Aufsteiger werden aus den Tabellenzweiten der zwei Staffeln West und Ost in Entscheidungsspielen nach SpO § 44 (1) ermittelt.

Die Entscheidungsspiele finden in Hin- und Rückspiel am 01./02.05.2021 statt

01.05.2021 Staffel Ost – Staffel West

02.05.2021 Staffel West – Staffel Ost

Sollten sich auf diesem Weg keine drei Aufsteiger ergeben, steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

Ein Aufstiegsverzicht bzw. Verzicht auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen muss verbindlich bis spätestens 02.04.2019 schriftlich gegenüber der Spielleitenden Stelle erklärt werden.

- b) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

C. Austragungsmodus D-Jugend

Im Zeitraum 03.10. – 20.12.2020 spielt die weibl. und die männl. D-Jugend eine komplette Vorrunde mit Hin- und Rückspiel in der Bezirksliga und der Bezirksklasse. In der mD-Jgd Bezirksliga findet am 19./20.12.2020 Platzierungsturniere unter den ranggleichen Mannschaften der drei Staffeln statt.

Bis spätestens 15.12.2020 können neue Mannschaften für die Teilnahme an der Bezirksklasse Rückrunde gemeldet werden.

Im Zeitraum 09.01. – 28.03.2021 spielt die weibl. und die männl. D-Jugend eine komplette Rückrunde mit Hin- und Rückspiel in der Bezirksoberliga, Bezirksliga und Bezirksklasse

Ob ein Süd-Cup für die Meister der männl. und der weibl. D-Jugend Bezirksoberliga der Bezirke Alt-bayern, Oberbayern, Alpenvorland und Schwaben in Turnierform stattfindet, ist noch nicht festgelegt.

Gemischte Mannschaften sind nicht zulässig. Bei Verstoß handelt es sich um den Einsatz nicht spielberechtigter Spieler/innen. Für alle in der D-Jugend eingesetzten Spieler/innen muss ein (digitaler) Spieldausweis vorliegen, auch für E-Jugend-Spieler/innen, die in der D-Jgd eingesetzt werden sollen.

Die Wertung der Abschlusstabellen von Hin- und Rückrunde erfolgt bei Punktgleichheit abweichend von § 43 der SpO wie folgt:

Bei Punktgleichheit entscheiden über die Platzierung die Ergebnisse der von den punktgleichen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass SpO § 43 (2) Satz 2 anzuwenden ist,
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore

Liegt nach den Buchstaben a)-c) noch keine Entscheidung vor, ist bei der Vor- und Rückrunde ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle (gemäß SpO § 44) durchzuführen, ggf. mit anschließendem 7-Meter-Werfen.

Es stehen nur wenige Ausweichtermine zur Verfügung. **Daher ist das Antreten zu den Spielen auch mit weniger als 7 Spieler/innen verpflichtend. Diese Spiele müssen mit ausgeglichener Spielerzahl beider Mannschaften durchgeführt werden. Hat also eine Mannschaft z.B. nur 6 Spieler, darf auch der Gegner nur 6 Spieler gleichzeitig einsetzen.** Die minimale Anzahl von 5 Spielern zu Spielbeginn darf jedoch nicht unterschritten werden (IHF-Regel 4:1).

Sollte coronabedingt die Hinrunde nicht vollständig gespielt werden können, wird die Bezirksspiel-leitung nach sportlichen Gesichtspunkten über den Aufstieg und die Einteilung der Rückrunde in Abstimmung mit den betroffenen Vereinen entscheiden.

1. männl. D-Jugend Bezirksoberliga

Vorrunde: **Es findet keine Vorrunde in der Bezirksoberliga statt.**

Rückrunde: Die 4 Aufsteiger aus der Bezirksliga Vorrunde spielen die Rückrunde in einer Staffel. Der Tabellenerste ist Meister der Bezirksoberliga und nimmt ggf. am Süd-Cup teil.

Die Spiele werden grundsätzlich von einem neutral eingeteilten Schiedsrichter geleitet.

Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

2. männl. D-Jugend Bezirksliga

Vorrunde: 12 Mannschaften sind für die männl. D-Jgd Bezirksliga Vorrunde gemeldet und spielen in drei Staffeln nach überwiegend regionaler Einteilung. In Platzierungsturnieren der ranggleichen Mannschaften der drei Staffeln wird eine vollständige Reihung aller Mannschaften ausgespielt

Die 4 besten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga Rückrunde auf.

Die übrigen 8 Mannschaften spielen in der Bezirksliga Rückrunde

Rückrunde: Die 8 in der Bezirksliga verbleibenden Mannschaften und 8 Aufsteiger aus der Bezirksklasse spielen die Rückrunde in 4 Staffeln nach neuer überwiegend regionaler Einteilung. Die Tabellenersten nach Abschluss der Rückrunde sind Meister ihrer Staffeln.

Die Spiele der Vor- und Rückrunde werden durch einen Schiedsrichter des Heimvereins mit SR-Ausweis geleitet. Der Vereins-SR-Wart des Heimvereins ist verantwortlich für die Einteilung eines Schiedsrichters. Nichteinteilung kann mit Geldbuße nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) Ziff. 7 geahndet werden.

Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

3. männl. D-Jugend Bezirksklasse

Vorrunde: 20 Mannschaften sind gemeldet und spielen in vier Staffeln nach überwiegend regionaler Einteilung. **Die Staffel-Ersten und -Zweiten steigen, also 8 Mannschaften steigen in die Bezirksliga der Rückrunde auf.**

Rückrunde: Die in der Bezirksklasse verbleibenden Mannschaften und die für die Rückrunde nachgemeldeten Mannschaften spielen in 4er- und 5er-Staffeln nach neuer überwiegend regionaler Einteilung. Die Tabellenersten nach Abschluss der Rückrunde sind Meister ihrer Staffeln.

Die Spiele der Vor- und Rückrunde werden durch einen Schiedsrichter des Heimvereins mit SR-Ausweis geleitet. Der Vereins-SR-Wart des Heimvereins ist verantwortlich für die Einteilung eines Schiedsrichters. Nichteinteilung kann mit Geldbuße nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) Ziff. 7 geahndet werden.

Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

4. weibl. D-Jugend Bezirksoberliga

Vorrunde: **Es findet keine Vorrunde in der Bezirksoberliga statt.**

Rückrunde: Die 4 Aufsteiger aus der Bezirksliga Vorrunde spielen die Rückrunde in einer Staffel. Der Tabellenerste ist Meister der Bezirksoberliga und nimmt am ggf. Süd-Cup teil.

Die Spiele werden grundsätzlich von einem neutral eingeteilten Schiedsrichter geleitet.

Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

5. weibl. D-Jugend Bezirksliga

Vorrunde: 6 Mannschaften sind für die weibl. D-Jgd Bezirksliga Vorrunde gemeldet und spielen in einer Staffeln. **Die Platz 1-4 steigt in die Bezirksoberliga Rückrunde auf.** Die übrigen 2 Mannschaften spielen in der Bezirksliga Rückrunde

Rückrunde: Die zwei in der Bezirksliga verbleibenden Mannschaften und 3 Aufsteiger aus der Bezirksklasse spielen die Rückrunde in einer Staffeln. Die Tabellenersten nach Abschluss der Rückrunde sind Meister ihrer Staffeln.

Die Spiele der Vor- und Rückrunde werden durch einen Schiedsrichter des Heimvereins mit SR-Ausweis geleitet. Der Vereins-SR-Wart des Heimvereins ist verantwortlich für die Einteilung eines Schiedsrichters. Nichteinteilung kann mit Geldbuße nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) Ziff. 7 geahndet werden.

Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

6. weibl. D-Jugend Bezirksklasse

Vorrunde: 15 Mannschaften sind gemeldet und spielen in drei Staffeln nach überwiegend regionaler Einteilung. **Die 3 Staffel-Ersten steigen in die Bezirksliga der Rückrunde auf.**

Rückrunde: Die in der Bezirksklasse verbleibenden Mannschaften und die für die Rückrunde nachgemeldeten Mannschaften spielen in 4er- und 5er-Staffeln nach neuer überwiegend regionaler Einteilung. Die Tabellenersten nach Abschluss der Rückrunde sind Meister ihrer Staffeln.

Die Spiele der Vor- und Rückrunde werden durch einen Schiedsrichter des Heimvereins mit SR-Ausweis geleitet. Der Vereins-SR-Wart des Heimvereins ist verantwortlich für die Einteilung eines Schiedsrichters. Nichteinteilung kann mit Geldbuße nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) Ziff. 7 geahndet werden.

Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

7. Qualifikationsspiele für das Spieljahr 2021/22

Für das Spieljahr 2021/22 werden die sportlichen Qualifikationen für die Bayern- und Landesliga und die ÜBOL der A-C-Jugend und die Bezirksliga der D-Jugend im Anschluss an die Meisterschaftsrunde 2020/21 ausgespielt. Die Termine werden mit Bekanntgabe des Meldeverfahrens für die Qualifikation 2021/22 voraussichtlich im Februar 2022 veröffentlicht. Gleiches gilt für evtl. Qualifikationen zu Spielklassen der männl. und weibl. Jugend auf DHB-Ebene.

D. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Sonderbestimmungen und des Austragungsmodus können jederzeit durch die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung der sportlichen Gesichtspunkte beschlossen werden.

E. Wirtschaftliche Bestimmungen

Das Vereinskonto wird gemäß FO Anhang II mit folgenden Spielbeiträgen belastet:

Bezirksoberliga Männer und Frauen	200,00 €
Bezirksliga Männer und Frauen	150,00 €
Bezirksklasse Männer und Frauen	100,00 €
D-Jugend alle Ligen	25,00 €

Der Schiedsrichterkostenausgleich wird in folgenden Ligen durchgeführt:

Bezirksoberliga:	Männer und Frauen getrennt
Bezirksliga:	Männer und Frauen getrennt
Bezirksklasse Männer:	alle Staffeln zusammengefasst
Bezirksklasse Frauen:	alle Staffeln zusammengefasst
Bezirksoberliga D-Jugend:	weiblich und männlich getrennt
Bezirksliga D-Jugend:	kein SR-Kostenausgleich
Bezirksklasse D-Jugend:	kein SR-Kostenausgleich

Alle Mannschaften nehmen mit der Anzahl ihrer Spiele am Schiedsrichterkostenausgleich teil. Vor Saisonbeginn zurückgezogene Mannschaften nehmen nicht am Schiedsrichterkostenausgleich teil.

F. Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.10.2020 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Mindelheim / Burghausen / Karlsfeld, 01.10.2020

gez. Gerhard Schmidt
Bezirksvorsitzender

gez. Herbert Bochmann
Stv. BV Spielbetrieb

gez. Norbert Baaser
Stv. BV Jugend